



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl,
Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 01.04.2025

Asylbewerberkinder in Kindertageseinrichtungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und geduldete Personen unter 18 Jahren halten sich in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt auf? | 3 |
| 1.2 | Wie alt sind die aus Frage 1.1 genannten Kinder und Jugendlichen? | 3 |
| 1.3 | Welchen Asylstatus haben die aus Frage 1.1 genannten Kinder und Jugendlichen? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1 an allen Asylbewerbern in Bayern? | 4 |
| 2.2 | Aus welchen Herkunftsländern stammen die Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Kinder und Jugendliche aus Frage 1.1 sind unbegleitet nach Deutschland gekommen? | 4 |
| 3.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Anteil traumatisierter Kinder und Jugendlicher aus Frage 1.1 ein? | 4 |
| 3.2 | In wie vielen Fällen haben die zuständigen Jugendämter kinder- und jugendpsychiatrische Maßnahmen eingeleitet (bitte genaue Maßnahmen angeben)? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Kinder und Jugendliche aus Frage 1.1 erhalten aktuell stationäre psychiatrische und psychosomatische Versorgung? | 5 |
| 4.1 | Wie viele der Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1 sind minderjährig, aber bereits verheiratet? | 5 |
| 4.2 | Hat die Ehe einer minderjährigen Person Auswirkungen auf die Entscheidung über deren Aufenthaltstitel? | 5 |
| 4.3 | Werden die minderjährigen verheirateten Personen aus Frage 1.1 trotzdem vom Jugendamt in Obhut genommen? | 5 |

5.1	Wie viele Asylbewerberkinder haben seit dem Jahr 2015 einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege besucht (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?	5
5.2	Wie viele Kinder aus Frage 1.1 besuchen seit dem Jahr 2015 eine Kinderkrippe (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?	5
5.3	Wie viele Kinder aus Frage 1.1 besuchen seit dem Jahr 2015 einen Kindergarten (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?	5
6.1	Wie viele Kinder werden bei der Betriebskostenförderung seit dem Jahr 2015 mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 eingestuft, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
6.2	Von wie vielen Kindern, deren Eltern kein eigenes Einkommen haben und lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, wird der Elternbeitrag seit dem Jahr 2015 vollständig erlassen bzw. von der Jugendhilfe übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
6.3	Von wie vielen Kindern, deren Eltern kein eigenes Einkommen haben und lediglich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) beziehen, wird der Elternbeitrag seit dem Jahr 2015 vollständig erlassen bzw. von der Jugendhilfe übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
7.	In wie vielen Fällen wird die Kostenübernahme auf der Grundlage der Leistungen für Bildung und Teilhabe (§3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. §34 SGB XII) übernommen?	6
8.	Wie viele Euro Haushaltsmittel des Freistaates Bayern wurden für weitere Projekte (bitte benennen) bzw. Zwecke in Zusammenhang mit Asylbewerberkindern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 ausgegeben?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit die dortigen Geschäftsbereiche betroffen sind

vom 13.05.2025

Vorbemerkung:

Bezüglich des Begriffs „Flüchtling“ und der Bedeutung des Ausländerzentralregisters (AZR) für die Beantwortung dieser Anfrage wird einleitend auf die Vorbemerkung der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 01.06.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) vom 24.04.2023 verwiesen (Drs. 18/29253 vom 04.08.2023). Als Asylbewerber werden Personen definiert, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz (AsylG) sind. Geduldete Personen sind solche, die im Besitz einer Duldung nach §§ 60a–d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind.

- 1.1 Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und geduldete Personen unter 18 Jahren halten sich in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt auf?**
- 1.2 Wie alt sind die aus Frage 1.1 genannten Kinder und Jugendlichen?**
- 1.3 Welchen Asylstatus haben die aus Frage 1.1 genannten Kinder und Jugendlichen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den AZR-Statistiken, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind, wird hinsichtlich der minderjährigen Ausländer lediglich zwischen den Altersgruppen „bis 16 Jahre“ und „16 bis 18 Jahre“ unterschieden. Eine genauere Aufschlüsselung hinsichtlich des Alters ist daher nicht möglich. Weiter gehende Statistiken können nur vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

Stand: 31.03.2025	Unter 16 Jahre	16 bis 18 Jahre	Gesamt (0 bis 18 Jahre)
Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz (GG)	506	61	567
Flüchtlingseigenschaft	17542	1647	19189
Subsidiärer Schutz	7499	1020	8519
Aufenthaltsgestattung	10668	2075	12743
Geduldet	4690	486	5176
Gesamt (Status)	40905	5289	46194

2.1 Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1 an allen Asylbewerbern in Bayern?

Der Anteil der unter 18-Jährigen an allen Asylbewerbern in Bayern beträgt 25,2 Prozent.

2.2 Aus welchen Herkunftsländern stammen die Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1?

Aus den folgenden Herkunftsländern befinden sich Asylbewerber, Flüchtlinge oder geduldete Personen unter 18 Jahren in Bayern:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina-Faso, Burundi, Chile, China, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eritrea, Estland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Großbritannien (mit Nordirland), Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Islamische Republik Iran, Israel, Italien, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kongo, Dem. Republik Kongo, Kosovo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libyen, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Republik Moldau, Montenegro, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Nordmazedonien, Norwegen, Oman, Pakistan, Panama, Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt), Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra-Leone, Singapur, Slowakei, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Südsudan, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Timor-Leste, Togo, Tschechien, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zentralafrikanische Republik.

2.3 Wie viele Kinder und Jugendliche aus Frage 1.1 sind unbegleitet nach Deutschland gekommen?

Mit Stand 31.03.2025 sind die bayerischen Jugendämter für 3 169 unbegleitete Minderjährige zuständig.

3.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Anteil traumatisierter Kinder und Jugendlicher aus Frage 1.1 ein?

Es wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht (digital verfügbar unter: www.stmgp.bayern.de¹) und die Informationen der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF e. V.) verwiesen.

3.2 In wie vielen Fällen haben die zuständigen Jugendämter kinder- und jugendpsychiatrische Maßnahmen eingeleitet (bitte genaue Maßnahmen angeben)?

Die öffentliche Jugendhilfe ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger im eigenen Wirkungskreis. Die Zuständigkeit für die Beantwortung der Frage liegt daher nicht bei der Staatsregierung und sie verfügt nicht über die angefragten Informationen.

1 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

3.3 Wie viele Kinder und Jugendliche aus Frage 1.1 erhalten aktuell stationäre psychiatrische und psychosomatische Versorgung?

Der Staatsregierung liegen die angefragten Daten nicht vor.

4.1 Wie viele der Kinder und Jugendlichen aus Frage 1.1 sind minderjährig, aber bereits verheiratet?

Die vorliegend angeforderten Daten sind in den AZR-Statistiken nicht enthalten. Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird im Übrigen verwiesen.

4.2 Hat die Ehe einer minderjährigen Person Auswirkungen auf die Entscheidung über deren Aufenthaltstitel?

In Bezug auf das Asylrecht, insbesondere die Möglichkeit des Familienasyls nach § 26 AsylG, ergeben sich aus der Minderjährigkeit eines Ehegatten für diesen keine Besonderheiten. Ein Ehegattennachzug (§ 30 AufenthG) ist hingegen nur dann möglich, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG).

4.3 Werden die minderjährigen verheirateten Personen aus Frage 1.1 trotzdem vom Jugendamt in Obhut genommen?

Die Voraussetzungen einer (ggf. vorläufigen) Inobhutnahme richten sich nach den §§ 42f. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und sind jeweils einzelfallbezogen durch das fallzuständige Jugendamt zu beurteilen.

5.1 Wie viele Asylbewerberkinder haben seit dem Jahr 2015 einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege besucht (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

5.2 Wie viele Kinder aus Frage 1.1 besuchen seit dem Jahr 2015 eine Kinderkrippe (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

5.3 Wie viele Kinder aus Frage 1.1 besuchen seit dem Jahr 2015 einen Kindergarten (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu diesen Fragen liegen der Staatsregierung nicht vor. Zu den Merkmalen bei der Erhebung über Kinder in Tageseinrichtungen zählen nach § 99 Abs. 7 Nr. 3 SGB VIII die „ausländische Herkunft“ bzw. ob „Deutsch in der Familie vorrangig gesprochen wird“. Eine Differenzierung nach Asylbewerbern, geflüchteten und geduldeten Personen oder nach der Nationalität erfolgt jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die im Rahmen der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erhobenen Daten. Ausgewiesen wird die Zuordnung des Gewichtungsfaktors von 1,3 für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft ohne weitere Unterscheidung.

6.1 Wie viele Kinder werden bei der Betriebskostenförderung seit dem Jahr 2015 mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 eingestuft, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

	BayKiBiG-geförderte Kinder	davon Kinder mit Migrationshintergrund
31.12.2015	524 789	107 733
31.12.2016	541 183	115 961
31.12.2017	555 235	122 038
31.12.2018	566 527	126 318
31.12.2019	593 526	134 920
31.12.2020	606 808	140 757
31.12.2021	621 415	145 356
31.12.2022	636 446	153 251
31.12.2023	645 564	156 882

6.2 Von wie vielen Kindern, deren Eltern kein eigenes Einkommen haben und lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, wird der Elternbeitrag seit dem Jahr 2015 vollständig erlassen bzw. von der Jugendhilfe übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

6.3 Von wie vielen Kindern, deren Eltern kein eigenes Einkommen haben und lediglich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) beziehen, wird der Elternbeitrag seit dem Jahr 2015 vollständig erlassen bzw. von der Jugendhilfe übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Übernahme oder dem Erlass von Elternbeiträgen handelt es sich um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Daten zu diesen Fragen liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erlangt werden.

7. In wie vielen Fällen wird die Kostenübernahme auf der Grundlage der Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 SGB XII) übernommen?

Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erlangt werden.

8. Wie viele Euro Haushaltsmittel des Freistaates Bayern wurden für weitere Projekte (bitte benennen) bzw. Zwecke in Zusammenhang mit Asylbewerberkindern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 ausgegeben?

Die IST-Ausgaben betragen für das Jahr 2023 rund 433.000 Euro und für das Jahr 2024 rund 429.000 Euro.

Diese IST-Ausgaben verteilen sich auf folgende Projekte:

2023
ISG – Jugendhilfe gGmbH Traunreut – UNK
ISG – Jugendhilfe gGmbH Chieming – UNK Chieming
MW Malteser Werke gGmbH Garmisch-Partenkirchen – Mensch und Umwelt/Garten und Experimente-Projekt
Fußballstarakademie – Fußballcamp
Helferkreis Asyl Caritas Alveni GU Höhenkirchen – Seepferdchenkurs – Alle Kinder der GU lernen Schwimmen
Hilfe von Mensch zu Mensch e. V. – Kinderstark: Projekt zur Stärkung und Umsetzung von Kinderrechten
Vanessa Hoffmann – Kunst macht glücklich!
Starklar Soziale Arbeit gGmbH GU Bischofswiesen – Spiel und Spaß
Starklar Soziale Arbeit gGmbH GU Schönau – Spiel und Spaß
Kunstprojekt (verschiedene Mal- und Kunstprojekte mit Kindern und Jugendlichen)
Zauberschule „Zauberhafte Zeit am Ankerzentrum“
Zirkusprojekt „Clowns ohne Grenzen“
Volleyball-Sportprojekt (TSV 1861 Deggendorf e.V.)
Kreativ- und Spielzeit mit Kindern, GU Dieselstraße Regensburg
Musik mit Kindern, ANKER Bajuwarenstraße Regensburg
Sport mit Kindern, ANKER Bajuwarenstraße und Dependancen Regensburg
Gemeinschaftsgarten, GU Dieselstraße Regensburg
Förderung für Schulkinder, GU Dieselstraße Regensburg
Jugendmentoring, verschiedene Unterkünfte in Regensburg
Schulmaterialien für Kinder der ANKER-Einrichtungen Regensburg
Spielmaterialien für Kinder der ANKER-Einrichtungen Regensburg
Draußenklasse (1- bis 2-mal pro Woche Unterricht für Flüchtlingskinder an außerschulischen Lernorten)
Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder
Footprint – Farben ohne Grenzen, ANKER Bajuwarenstraße
Kunstprojekt – Nirgendwo, ANKER Dependance Pionierkaserne
Freizeitaktivitäten für Flüchtlingskinder
Nachmittagsbetreuung (Hausaufgaben) für geflüchtete Kinder, ANKER Bajuwarenstraße
Entspannungstechniken mit Yogaelementen am Nachmittag, Grundschule Wörth-Wiesent
Deutsch lernen in der Mittagsbetreuung, Grundschule Wörth-Wiesent
Zirkusschule am Nachmittag, Grundschule Wörth-Wiesent
Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingskindern und Sensibilisierung ihrer Mütter in den Gemeinschaftsunterkünften Unterfrankens
Deutsche Sprache gemeinsam im Spiel erlernen – GU Burgwallbach
Pädagogisches Betreuungsangebot in der GU Kitzingen für Kinder unter 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahren ohne Kindergartenplatz

2023
Spielgruppe für Kinder ab 1 Jahr mit ihren Müttern in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg – Veits- höchheimer Straße

2024
Stadt Ingolstadt ANKER-Einrichtungen MIK/P3/NBS_Ingolstadt – Basteln und Werken für Kinder in ANKER-Einrichtungen
Hilfe von Mensch zu Mensch e. V. Miesbach/BadTölz – Kinderstark: Projekt zur Stärkung und Umsetzung von Kinderrechten
Startklar Soziale Arbeit gGmbH Freilassing – Spiel und Spaß und Sport
Startklar Soziale Arbeit gGmbH Bischofswiesen – Spiel und Spaß und Sport
Kindergesundheit München e. V. – Gitar.friends
Förderung der sozialen Integration der Flüchtlingskinder (u. a. Tanzen, Singen, Kinderyoga, Deutsch Unterricht, Bewegungsaktivitäten) über Interkulturellen Verein Mostik e. V.
Kreativ- und Spielzeit mit Kindern, GU Dieselstraße Regensburg
Musik mit Kindern, ANKER Bajuwarenstraße
Sport mit Kindern, ANKER Bajuwarenstraße und Dependancen
Gemeinschaftsgarten, GU Dieselstraße Regensburg
Förderung für Schulkinder, GU Dieselstraße Regensburg
Jugendmentoring, verschiedene Unterkünfte in Regensburg
Schulmaterialien für Kinder der ANKER-Einrichtungen
Draußenklasse (1- bis 2-mal pro Woche Unterricht für Flüchtlingskinder an außerschulischen Lern-orten)
Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder
Footprint – Farben ohne Grenzen, ANKER Bajuwarenstraße
Kunstprojekt – Nirgendwo, ANKER Dependance Pionierkaserne
Freizeitaktivitäten für Flüchtlingskinder
Nachmittagsbetreuung (Hausaufgaben) für geflüchtete Kinder, ANKER Bajuwarenstraße
Vormittagsbetreuung für geflüchtete Kinder, ANKER Bajuwarenstraße
Entspannungstechniken mit Yogaelementen am Nachmittag, Grundschule Wörth-Wiesent
Deutsch lernen in der Mittagsbetreuung, Grundschule Wörth-Wiesent
Zirkus für Kinder am Nachmittag, Grundschule Wörth-Wiesent
Traumaisensible Freizeitgestaltung für minderjährige Drittstaatsangehörige
Folgeprojekt Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingskindern und Sensibilisierung ihrer Mütter in den Gemeinschaftsunterkünften Unterfrankens
Mutter-Kind-Gruppe in der Gemeinschaftsunterkunft Burgwallbach – Kinder gut versorgen und fördern
Pädagogisches Betreuungsangebot in der GU Kitzingen für Kinder unter 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahren ohne Kindergartenplatz
Spielgruppe für Kinder ab 1 Jahr mit ihren Müttern in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg – Veits- höchheimer Straße

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.